

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1813

Radgenossenschaft der Landstrasse, 8048 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Zeitung „Scharotl“

1. Erwägungen

Die Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Zeitung der Jenischen „Scharotl“. In der viermal jährlich erscheinenden Zeitung werden Schweizer Jenische über ihre spezifischen Belange (Stand- und Durchgangsplätze, Platzordnungen, Veranstaltungen, Aufarbeitung der Geschichte etc.) informiert. Die Zeitung dient aber auch den Bundes- und Kantonsbehörden sowie Dritten als Informationsquelle und leistet allgemein einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis. Für diese Zeitung sind Ausgaben von Fr. 16'240.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 3'155.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, ist an die Zeitung „Scharotl“ ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Radgenossenschaft.doc

Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwiler

Radgenossenschaft der Landstrasse, Hermetschloostrasse 73, 8048 Zürich